



3. Februar 2022, Wien

Nominierung erweiterter Kader 2023 Racketlon Jugendnationalteam u12, u13, u16, u18, u21

Die RFA gratuliert dir herzlich zur Einberufung in den erweiterten Kader des Racketlon-Jugendnationalteams u12, u13, u16, u18 und u21. Die Annahme der Nominierung hat bis spätestens Sonntag, den 19.02.2023, durch eine **fixe Zusage oder Absage** per Mail direkt als Antwort zu erfolgen und dann später im digitalen Pass durch Anhängen der Bestimmungen (ersetzt die Unterschrift der Richtlinien) zu erfolgen.

Richtlinien Nationalteam SpielerInnen Racketlon Jugendnationalteam u12, u13, u16, u18, u21

- Teilnahme an den Einzel- und Team-WM in Rotterdam (2. – 6. August)
- Teilnahme an den Sport Austria Finals – ÖM AK/Altersklassen/Bundesliga (8. – 11. Juni) in Graz
- Teilnahme am WM-Vorbereitungstrainingslager von 30. Juni – 2. Juli in Wien (für finalen Kader)
- Teilnahme an den SWT Austrian Open (20. – 22. September) in Graz
- Teilnahme an mind. zwei (von fünf) Nationalteam-Trainingslehrgängen
- Teilnahme an zwei (von fünf) weiteren Turnieren der BABOLAT Austrian Championships (siehe <https://rfa.tournamentsoftware.com/tournaments>)
- (optionale) Teilnahme an der Doppel-WM in London (20. – 23. Juli), IWT Swiss Open in Zürich (23. – 25. Juni), IWT Czech Open in Prag (17. – 19. November) (jeweils mit RFA-Betreuung)
- Entsprechende Vorbereitung auf die WM mit wöchentlichem Training (auch individuell möglich) und/oder an den RFA Hotspots in Wien, Graz und Innsbruck Trainingsaufzeichnungen im Trainingstagebuch (beginnend mit 20. Jänner)
- Tragen der neuen RFA-Dressen bei allen Medaillenspielen/Centre Court Matches im Livestream auf der FIR World Tour sowie bei Siegerehrungen
- kontinuierliche Aktivität auf Social-Media Kanälen der RFA Facebook/Instagram
- Klares Bekenntnis zur Sportlichkeit (u. A. keine Wetten auf Racketlon-Matches) und der RFA
- Verpflichtungserklärung der neuen NADA-Regeln mit Gültigkeit ab 1.1.2023 ausfüllen. Keine Einnahme von verbotenen Dopingmitteln. Medikamentenabfrage über www.nada.at
- Ausnahmslose Einhaltung aller gültigen Covid19-Regeln und Präventionskonzepte der RFA

Bei Verstößen im Sinne des Anti-Doping-Bundesgesetzes 2007 (in der gültigen Fassung), bzw. der Covid19-Regeln kann der Ausschluss aus dem Nationalteam und eine Regressförderung seitens der RFA gestellt werden.

Mag. Marcel Weigl, MA
RFA-Präsident

Philipp Patzelt
RFA-Nationaltrainer